

Gastkarte SC Klecken / TuS Nenndorf / TV Vahrendorf / TS Westerhof

(vgl. umseitige Bedingungen)

1. zum Antragsteller

Name:
 Vorname:
 Geburtsdatum:Geschlecht:
 Adresse:
 Hauptverein:
 Kontakt: Tel:E-Mail.....

2. Antrag

Hiermit beantrage ich eine Gastkarte für

Gastverein:
 Sportart:

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung, Übermittlung und Verbreitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Gastverein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Einzelheiten zum Datenschutz / zu Persönlichkeitsrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweisung des Stammvereins.

Datum:..... Unterschrift/Antragsteller:.....

(Erziehungsberechtigter):.....

3. Bestätigung des Stammvereins

Hiermit bestätigen wir die laufende aktive Mitgliedschaft des Antragstellers.

Hauptverein:.....

Datum: Unterschrift + Stempel:.....

4. Genehmigung der Gastkarte durch Gastverein !

Hiermit genehmigen wir die Ausstellung dieser Gastkarte Nr:.....

Anfallende Beiträge bei Wettkampfsportarten und gesonderte Spartenbeiträge:

Nein Ja , in Höhe von:€/Jahr

Zahlungsbedingungen:

Diese Karte ist gültig bis zum.....

Die Karte gilt für Gastverein/Sportart:

Datum:Unterschrift / Stempel:

Bedingungen für die Gastkarte

1.

Die Kooperationsvereinbarung der Stammvereine gilt für Mitglieder, die in ihrem Stammverein eine **aktive** Mitgliedschaft ausüben und zusätzlich **weitere** Sportarten in einem Kooperationsverein (=Gastverein) ausüben möchten.

2.

Mitglieder, die bei einem Gastverein eine Sportart ausüben möchten, sind durch ihren Stammverein von den **Mitglieds-Beiträgen** des Gastvereines **befreit**.

Es fallen lediglich **zusätzliche Beiträge** an bei:

- **Wettkampfbetriebenen Sportarten**
- **Sparten mit gesonderten Beiträgen** !

Diese Beiträge sind an den Gastvereine zu entrichten, der Art und Weise der Zahlung regelt.

3.

Informationen über die offenen Sportangebote aller Vereine stellen die Stammvereine Ihren Mitgliedern zur Verfügung.

Über die Verfügbarkeit des Angebotes (z.B. bei zu hoher Teilnehmerzahl, oder Ausfall des Übungsleiters) entscheidet der Gastverein im Zuge der Antragstellung.

4.

Bei Kursangeboten zahlen Mitglieder aller Kooperationsvereine die gleichen Kursgebühren, egal über welchen Verein das Angebot läuft.

5.

Durch den Kooperationsvertrag sind alle Gastmitglieder über ihren Stammverein versichert.

6.

Die Teilnahme ist erst nach der Beantragung einer Gastkarte nach umseitigem Formblatt und nach Genehmigung und Ausstellung der Gastkarte durch den Gastverein möglich.

7.

Der Gastportler soll sich bei Inanspruchnahme des Sportangebotes durch Vorlage der Gastkarte beim zuständigen Übungsleiter des Gastvereins ausweisen.
